

1.

Schuldnerin: **Cotracom Commodity Trading AG**,
Hochwachtstrasse 19, 6312 **Steinhausen**
2.

Bemerkungen: Infolge nachträglicher Zulassung einer Forderung in der 3. Klasse liegt der ergänzte Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Zug zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung der nachträglich kollozierten Forderung sind innert 20 Tagen seit dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 20. Juni 2003 im Doppel beim zuständigen Gericht anzuziehen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird die Kollokation dieser Forderung rechtskräftig.

Konkursamt Zug
6301 Zug
(01041932)